

# § 10 WV Personenbezogene Bezeichnungen

WV - Weltraumverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 16.05.2018

## § 10.

Bei den in dieser Verordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

In Kraft seit 27.02.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)